
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0382/2022/3)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.12.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis

Sachdarstellung:

Radverkehrskonzept für den Landkreis

Am 16.06.2021 wurde die Stadt-Land-plus GmbH, Büro für Städtebau und Umweltplanung, Boppard-Buchholz mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg beauftragt.

Im Zuge der Erarbeitung fanden etliche Abstimmungen, Auswertungen und Analysen statt. Dabei wurde u.a. über eine Online-Befragung die Öffentlichkeit beteiligt, eine Analyse von Unfällen mit Radfahrerbeteiligung erstellt und daraus Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es wurde eine Zielspinne definiert und ein Zielnetz entwickelt. Auf Basis des Zielnetzes fand eine Befahrung mit dem Fahrrad durch die Planer statt. Im Juni 2022 wurden Beratungstermine in den einzelnen Verbandsgemeinden durchgeführt, in denen einzelne Maßnahmen erläutert und besprochen wurden. Im Nachgang hatten die Kommunen nochmals die Möglichkeit, einzelne Strecken, Maßnahmen, Informationen oder Kommentare über das Web-GIS oder per E-Mail an das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH nachzureichen.

Die eingerichtete Lenkungsgruppe (mit u.a. Verbandsgemeinden, LBM, ADFC) hat sich insgesamt viermal mit dem Radverkehrskonzept beschäftigt; der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie wurde zuletzt zweimal (Sitzungen am 09.09.2022 und 14.10.2022) über Zwischenstände zur Erarbeitung des Konzeptes informiert.

Über die Verbandsgemeinden, den VRT sowie die Schulabteilung / Gebäudemanagement wurde der Bedarf an Fahrradabstellanlagen ermittelt. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Rückmeldungen wurde vom Planungsbüro u.a. der Entwurf eines Erläuterungsberichtes sowie eine Kostenschätzung in Anlehnung an DIN 276 erstellt.

Die insgesamt eingegangenen Anregungen, Informationen, Streckenvorschläge und Maßnahmenvorschläge wurden geprüft und eingearbeitet. Ferner wurden die Maßnahmen von den Planern anhand einer Bewertungsmatrix einer Priorisierung unterzogen. Für 16 prioritäre Maßnahmen wurden Maßnahmensteckbriefe erarbeitet. Eine der Maßnahmen ist die Moselbrücke in Schweich. Diese soll in den nächsten Jahren neu gebaut werden. Um auch hier dem Radverkehr seiner Bedeutung entsprechend gerecht zu werden und mehr Raum zu geben, ist aus Sicht des

Landkreises beim Neubau auf beiden Brückenseiten ein Rad- und Gehweg zu errichten. Dies deckt sich auch mit dem Ansinnen der Verbandsgemeinde und betroffenen Gemeinden.

Des Weiteren hält der Landkreis eine Radwegeverbindung aus dem Ruwertal (Mertesdorf, Kasel, Waldrach) zum Höhenstadtteil Trier-Tarforst (Uni Trier) für notwendig und sinnvoll. Eine entsprechende Wegeführung (vorbei am Haus Timpert) ist im Zielnetz enthalten.

Inzwischen liegt der Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis vor.

Da die Gesamtunterlagen zum Radverkehrskonzept ein Datenvolumen von über 600 MBit und mehrere hundert Seiten umfassen, sind aus Kapazitätsgründen „nur“ alle grundlegenden Unterlagen zum Radverkehrskonzept als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Vergütung des Planungsbüros wurden im Haushaltsplan 2021 50.000 Euro und im Haushaltsplan 2022 56.000 Euro veranschlagt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes sind in 2021 lediglich rund 25.000 Euro kassenwirksam verausgabt worden. Die in 2021 nicht verausgabten Mittel konnten nicht in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, sodass der Haushaltsansatz nicht ausreicht, um die Gesamtkosten des Radverkehrskonzeptes zu begleichen. Die im Jahr 2022 über den Haushaltsansatz hinaus benötigten Mittel sollen über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von bis zu 20.000 Euro bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie hat sich zuletzt am 14.10.2022 mit dem Radverkehrskonzept befasst und den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie erklärt sich mit dem Entwurf des Radverkehrskonzeptes einschließlich der in der Sachdarstellung gemachten Ergänzungen einverstanden und empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag dem Konzept zuzustimmen.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie empfiehlt dem Kreisausschuss zur Ausfinanzierung der Kosten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 20.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im Rahmen des Teilhaushalts 4 und soweit erforderlich durch Einsparungen im Rahmen des Gesamthaushaltes“.

Herr Brechenser, Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, wird über Webex an der Sitzung des Kreisausschusses teilnehmen, zum aktuellen Stand des Radverkehrskonzeptes berichten und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Teilkonzept Radabstellanlagen, Förderantrag

Nach der Vorstellung im Fachausschuss belief sich die Kostenschätzung für die Radabstellanlagen auf rd. 2,5 Mio. € einschl. notwendiger Planungsleistungen. Dabei wurde von 135 Standorten in 39 Gemeinden mit ca. 1.400 Stellplätzen ausgegangen.

Nach einem überarbeiteten Konzept sollten in 44 Gemeinden an 154 Standorten Radabstellanlagen mit ca. 1.660 Stellplätzen geschaffen werden.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2022 dargelegt, wurden im Vorfeld der förmlichen Antragstellung an das Sonderprogramm Stadt und Land die Fördermöglichkeiten des Programms mit dem LBM RP erörtert. Dabei hat sich gezeigt, dass die bisher geplante Finanzierung der Radabstellanlagen nicht umgesetzt werden kann, weil der LBM bei der Prüfung und Bewilligung der Anträge Förderhöchstsätze nach LVFGKom/LFAG bei den einzelnen Kostenpositionen ansetzt, die nach Auffassung des Planungsbüros aber nicht die aktuellen Marktpreise bzw. Baukosten abbilden. Lt. LBM RP seien die Förderhöchstsätze zuletzt im Mai 2022 angepasst worden und würden für die Anschaffung von einfachen Fahrradabstellanlagen reichen. Jede Kommune könne jedoch höherwertige Radabstellanlagen installieren, müsse aber dann die Kosten über den Höchstfördersätzen selbst tragen.

Der Fördersatz von 90 % wird auf die Höchstfördersätze des LBM bei den Kostenpositionen angewandt.

Bei Anwendung der Förderhöchstsätze auf die bisher angesetzten Kosten für die Herstellung der Radabstellanlagen würde die Förderquote nach Berechnungen des Planungsbüros Stadt-Land-plus auf unter 50 % fallen mit der Folge, dass sich der Eigenanteil des Kreises bei Zugrundelegung der Kosten von 2,5 Mio. € dem entsprechend deutlich erhöhen würde.

Die im Hinblick auf die Förderhöchstsätze erarbeitete kostengünstige Alternative zur Herstellung und Errichtung der Radabstellanlagen im Kreis einschl. Radverkehrskonzept (Kosten von rd. 1,458 Mio. €/Eigenanteil von 431.992 €) hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2022 keine Zustimmung gefunden.

Modifizierter Antrag an das Sonderprogramm Stadt und Land

Mit Schreiben vom 18.11.2022 wurde der LBM RP als Zuwendungsgeber über das Ergebnis der Beratung im Kreisausschuss informiert und gleichzeitig mitgeteilt, dass man eine Modifizierung des Zuwendungsantrages prüfen werde.

Nach den Richtlinien des Sonderprogramms „Stadt und Land“ zur Förderung des Radverkehrs kann die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der Verwaltung) gefördert werden, wenn daraus erste investive Maßnahmen umgesetzt werden.

Um die Förderung der Kosten des Radverkehrskonzeptes zu erreichen, wird vorgeschlagen, im einem ersten Schritt die im Teilkonzept „Radabstellanlagen“ vorgesehenen Anlehnbügel (460 Stück ohne Überdachung/920 Stellplätze) und die Reparatursäulen (31 Stück) einschl. Pflasterarbeiten, Baustelleneinrichtung, Planungskosten und Radverkehrskonzept in die Förderung zu bringen und umzusetzen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 647.241 € brutto.

Der Eigenanteil des Kreises würde bei dieser Variante unter Berücksichtigung der Förderung (509.903,10 €) 137.337,90 € betragen. Der Fördersatz würde sich damit auf rd. 79 % belaufen.

Bezüglich der Standorte sowie der Kosten und der Finanzierung wird auf die anliegenden Übersichten verwiesen.

Bis zur Antragstellung werden die vorgesehenen Anlagen nochmals überprüft. Es können sich daher noch Änderungen ergeben.

Das Ergebnis der Prüfung des angepassten Förderantrages durch den LBM und der Ausschreibung der Leistungen bleibt hier aber abzuwarten.

Lt. Abstimmung mit dem LBM RP wäre eine Modifizierung des Förderantrages in der vorstehenden Fassung möglich.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ hat derzeit eine Laufzeit bis Ende 2023. Bis dahin müssen die Maßnahmen baulich abgeschlossen sein. Lt. Einschätzung des Planungsbüros Stadt-Land-plus wären die vorgenannten Maßnahmen nach Bewilligung und Ausschreibung der Leistungen auch bis Ende 2023 umsetzbar.

Für die Prüfung und Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land ist nach Mitteilung des LBM ein Zeitraum von bis zu ca. 3 Monaten einzuplanen, da auch der Bund zu beteiligen ist (Mittel des Sonderprogramms werden dem Land RP vom Bund im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Verfügung gestellt).

In einem zweiten Schritt soll dann die Umsetzung der Systemüberdachungen und der potenziellen Sammelgaragen ins Auge gefasst werden. Dabei wird auch geprüft, ob sich alternative Fördermöglichkeiten ergeben. Als ein mögliches alternatives Förderprogramm kommt der Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Betracht, nach dem modellhafte, investive Projekte, die das Radfahren z.B. im Alltag und in der Freizeit attraktiver machen, unterstützt werden können.

Die Modellhaftigkeit für die Region ist darzulegen und zu begründen, z.B. durch einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen und die Anwendung und Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs.

Gefördert werden Maßnahmenbündel, also Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger:innen zum Fahrradfahren animieren. Ein solches Bündel kann etwa der Ausbau von Fahrradachsen in Kombination z.B. mit Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen sein. Einzelmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Finanzierung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für nachweislich finanzschwache Kommunen bis zu 90 %.

Das Antragsverfahren ist grundsätzlich zweistufig. In der 1. Stufe ist eine Projektskizze einzureichen, die durch den Projektträger Zukunft –Umwelt-Gesellschaft (Zug) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geprüft und bewertet wird. Die Bewertung erfolgt nach bestimmten Bewertungskriterien und im Wettbewerbsverfahren zwischen allen eingegangenen Skizzen. Antragsteller, die die 1. Stufe des Verfahren erfolgreich durchlaufen, werden aufgefordert, die förmliche Antragstellung vorzunehmen. In der 2. Stufe entscheidet

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den förmlichen Förderantrag.

Nach dem Förderaufruf können im Jahr 2023 in der Zeit vom 01.03. bis 30.04.2023 und vom 01.09. bis 31.10.2023 entsprechende Projektskizzen beim Projektträger Zug eingereicht werden.

Das Antragsverfahren nach diesem Programm ist damit deutlich aufwendiger und komplexer.

Zur Finanzierung der Radabstellanlagen steht im Kreishaushalt 2022 eine Ausgabeermächtigung von rd. 1 Mio. € zur Verfügung. Diese soll in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Diese Haushaltsmittel würden ausreichen, um die im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen nach dem modifizierten Antrag (Anlehnbügel, Reparatursäulen und Planung usw.) zu finanzieren.

Zur Ausfinanzierung der Kosten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes bedarf es, wie dargelegt, der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 20.000 €.

Der aktuelle Stand der Maßnahme wurde in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 25.11.2022 erörtert. Dabei hat sich die Lenkungsgruppe für eine Stellung des modifizierten Antrages ausgesprochen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich der LBM Trier gegenüber dem LBM in Koblenz für eine offenere Kommunikation der Förderhöchstsätze des Sonderprogramms Stadt und Land und eine Erhöhung und Anpassung der Förderhöchstsätze an die aktuellen Marktgegebenheiten einsetzen will.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie soll einer Sitzung am 13.12.2022 über den aktuellen Stand des Radverkehrskonzeptes und den vorgesehenen Förderantrag informiert werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel oder VE für eine weitergehende Antragstellung sind ggf. im Kreishaushalt 2023 bei der Maßnahme „Herstellung von Radinfrastruktur (Radabstellanlagen)“ einzustellen.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Kosten:

Betrag:	100.000 €
Haushaltsjahr:	2021 und 2022
Teilhaushalt:	4
Buchungsstelle:	57103.529200/571030122
Haushaltsansatz:	50.000 €/2021; 56.000 €/2022/rd. 1 Mio.€/2022

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss erklärt sich mit dem Entwurf des Radverkehrskonzeptes einschließlich der in der Sachdarstellung gemachten Ergänzungen einverstanden und empfiehlt dem Kreistag dem Konzept zuzustimmen.

Ferner beschließt er, zur Ausfinanzierung der Kosten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 20.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im Rahmen des Teilhaushalts 4 und soweit erforderlich durch Einsparungen im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Darüber hinaus stimmt er der Antragstellung an das Sonderprogramm Stadt und Land zur Herstellung und Errichtung der Radabstellanlagen/Reparatursäulen einschl. Planungsleistungen, Pflasterarbeiten, Baustelleneinrichtung und Radverkehrskonzept nach dem vorgeschlagenen modifizierten Antrag zu. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen soll über die im Kreishaushalt 2022 bei der Maßnahme 571030122 eingestellte Ausgabenermächtigung von rd. 1 Mio. € erfolgen, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des modifizierten Antrages erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Anlagen:

- Radverkehrskonzept Trier-Saarburg
- Anlage 10 Stellungnahmen Maßnahmen an klassifizierten Straßen
- Anlage 11-13 Maßnahmenvorschläge
- Anlage 14-15 Maßnahmenkatalog Sofortmaßnahmen
- Anlage 16 Priorisierung
- Maßnahmenübersicht kompakt
- Übersicht über die Standorte der Stellplätze ohne Überdachung und der Reparatursäulen
- Übersicht über die Kosten und Finanzierung der Radabstellanlagen/Reparatursäulen
- Präsentation zum Radverkehrskonzept